

Funde in den Protokollen des Kirchenkonvents – Teil 10

Weitere Aufzeichnungen über die Lichtkärze

11. November 1776

Da die Lichtkärze jetzo wiederum den Anfang nehmen, so wurde zu mehrerer Vorsicht der Herzogl. Befehl, der am 4. Juni 1727 ergangen ist, den ledigen Leuthen vorgelesen und ihnen dabey eingeschärft, daß sie denenselben nach allen Stücken befolgen sollen, wo nicht, so werden nach der gnädigsten Herzogl. Anweisung solche Übertreter nach Befinden der Sache auf das ernstliche gestraft werden.

Dom. Septuagesimae 1791

Dem Pfarramt und Schultheißenamt wurde hinterbracht, daß die in des Schwilken Behausung befindlicher Kärz zu zwei Malen Schlitten gefahren seyen. Es seye, sagten die vorgeforderten ledigen Töchter, nicht durch eigene Veranstaltung geschehen, sondern Michel Haidle sey vor das Karzhaus mit seinem eigenen Pferd hingefahren, darauf sie aufgesessen und ein Stück Weges gegen Hohengeren gefahren: die Schwilkin behauptet, sie habe nicht von der Sache gewußt noch die Mägdlen dazu veranlaßet, welches sie auch dem Schultheißen selbst gesagt habe. Da also die bei der Schlittenfahrt befindlich gewesenen Mägdlein die Sache nicht läugneten, so wurde jede nach Urteil des Richters um 6 Kreuzer in Heiligen (*Kirchenkasse*) und noch dismal zur Warnung gestraft. Der Ursächer wurde ins Zuchthäusle gesprochen.

Dom. 1. P. ,Epiphan. 1797 (*Erster Sonntag nach dem Erscheinungsfest*)

Da in den Weihnachtsfeiertagen, und vorzüglich am sogenannten Pfeffertag (*Tag nach dem zweiten Weihnachtsfeiertag*) von den hiesigen jungen Leuten (wobei auch Alte waren) in Georg Halmen und Hans Jerg Schäfenakers Haus gegessen, getrunken, gespielt, und in der Neu-Jahrs-Nacht des Verbots ungeachtet von ungefähr 6 ledigen Purschen sehr stark geschossen wurde, man aber, weil auch die Alten keine Unordnung anzeigen, auf keinen nichts gewisses erweisen konnte, so wurden sie heute wegen der um so deutlicher erwiesener Versäumnisse der Kinderlehr und Sonntagsschulen also gestraft:

(Es folgt eine Aufzählung der 12 „Purschen“ mit Angabe der Zahl der Versäumnisse und der Strafen, meist 1 Heller und 18 Kreuzer.)

Und dabei wurde ihnen nicht nur das Schießen ernstl. verwiesen, sondern auch das Besuchen der Lichtkärze, nebst dem Spielen, nachdrücklich verboten, und sie zur Befolgung der heutigen Predigt dringend ermahnt.

12. Jan. 1802

Notiz von Pfarrer Dillenius:

Da ich erfahren hatte, daß es in den Lichtkärzen, besonders in des David Greiners Haus, sehr unordentlich und ärgerlich zugehe, daß viele Buben hinkommen, das Licht auslöschen, und Unfug treiben, unzüchtige Liedlen singen, das Zigeuner-Roß reuten, daß Mädlen sich in Soldaten verkleiden und herum laufen, so hielt ich heute der Dav. Greinerin, die ihr Mädlen zum Confirm. Unterricht anmeldete, vor, und sagte ihr dabei, daß ich ihr Mädlen nicht annehmen könne, so lange sie dergl. Gräueln beiwohne und zusehe. Sie sollte um ihres Kindes willen den Karz aufheben. – Sie wollte nichts zugeben, so gewiß ichs auch weiß, auch den Karz nicht aufheben (und Unterstützung habe ich keine), sondern äußerte endlich, da ich bey meinem Vorsatz blieb, so wolle sie ihr Mädlen lieber alle Nacht in ein anderes Haus, nämlich des Kiesels, schicken. Ich muß mich damit begnügen, bis der Hr. HofRath kommt.